

99018008005002, 99018008005002

# Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397263261/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005002, 99018008005002
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heilkunde, Physiotherapie, Heilpraktiker, Heilpraktikerin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	05.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016965">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016965</a>
Teaser	Wenn Sie die Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, eingeschränkt auf den Bereich der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut nach dem Masseur- und Physiotherapeutenrecht sind, vorbehalten. Zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie ist das Einreichen erforderlicher Unterlagen notwendig. Diese werden zunächst auf Vollständigkeit geprüft. In der Regel ist zur Erlangung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis das erfolgreiche Absolvieren einer eingeschränkten Kenntnisprüfung notwendig. In Einzelfällen kann über den Antrag aber auch nach Aktenlage entschieden werden, eine Prüfung entfällt dann.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie,</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass,</li> <li>• bei Namensänderungen eine</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Geburtsurkunde/Namensänderungsurkunde,

- einen tabellarischen Lebenslauf,
- ggf. eine Meldebescheinigung (falls das Ausweisdokument kein Personalausweis ist),
- eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart 0),
- ggf. eine von Ihnen abgegebene Erklärung, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Selbstauskunft),
- einen Nachweis über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut,
- einen Nachweis über Fort- und Weiterbildungen, absolvierte Studiengänge oder Ausbildungsabschlüsse in den Bereichen Differentialdiagnostik und Berufs- und Gesetzeskunde,
- einen Nachweis über eine vierjährige Berufstätigkeit als Physiotherapeut (mit durchschnittlich mindestens 30 Stunden Wochenarbeitszeit) als amtlich beglaubigte Fotokopie (Nachweis des Arbeitgebers oder Bescheinigung des Steuerberaters),
- ein Attest eines niedergelassenen Arztes.

Zusätzlich, wenn die Überprüfung nach Aktenlage erfolgt:

- Nachweis Berufsausbildung Physiotherapie,
- 40-stündiges Curriculum zur Schließung der normativen Kenntnislücke,
- Nachweis über mindestens fünfjährige Berufstätigkeit (Angabe des Zeitraums) als Physiotherapeut, mindestens halbschichtig (Angabe der Wochenstunden),
- Nachweise der abgelegten Aus- und Fortbildungen.

Hinweis: Die zuständige Stelle behält sich vor, eine Übersicht der in der 60-stündigen Fortbildung abgelegte schriftliche Erfolgskontrolle anzufordern.

## Voraussetzungen

Sie müssen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 25 Jahre alt sein,</li> <li>• Eine körperliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde im Bereich der Physiotherapie durch ein ärztliches Attest nachweisen können,</li> <li>• Eine für die Ausübung der Heilkunde im Bereich der Physiotherapie erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis nachweisen können,</li> <li>• Eine vierjährige Berufstätigkeit (mit durchschnittlich mindestens 30 Stunden Wochenarbeitszeit) nachweisen können eine 4-jährige Berufstätigkeit (mit durchschnittlich mindestens 30 Stunden Wochenarbeitszeit) nachweisen können</li> </ul>
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen den Antrag auf Ausübung der Heilkunde inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die Zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind</li> <li>• Bei positiver Prüfung wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie</li> <li>• Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Physiotherapeut sind, vorbehalten. • Zuständig: Gesundheitsämter
<b>Ansprechpunkt</b>	Das jeweils örtlich zuständige Gesundheitsamt und das Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Formulare vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Ja  Formlose Antragsstellung möglich: Nein  Persönliches Erscheinen nötig: Nein
<b>Ursprungsportal</b>	Practice of medicine Licence in the field of physiotherapy, Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie